



GRUNDSÄTZE DER MEDIATION

Freiwilligkeit: Alle Beteiligten nehmen freiwillig an der Mediation teil und können sich jederzeit dazu entschliessen, die Mediation abzubrechen.

Allparteilichkeit: Die Mediatoren bemühen sich, allparteilich und neutral im Interesse aller Beteiligten zu handeln. Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Mediatoren Partei für jemanden von Ihnen ergreifen, sprechen Sie dies bitte unbedingt an. Um diese Allparteilichkeit wahren zu können, finden nur Gespräche mit allen Beteiligten statt. Telefonate werden wenn immer möglich vermieden und Emails nur dazu verwendet, „neutrale“ Informationen wie z.B. das Vereinbaren von Terminen weiterzugeben. Sollte eine Person mit den Mediatoren telefonieren, wird der Inhalt dieses Telefonats der anderen Person mitgeteilt. Emails der Medianten werden an alle weitergeleitet. Trifft ein Mediant vor dem andern ein, kann diese Person im Wartebereich warten.

Die Mediatoren dürfen keine der Parteien in einem strittigen Gerichtsfall vertreten.

Vertraulichkeit: Die Mediatoren sind Dritten gegenüber hinsichtlich aller Umstände, die ihnen in ihrer Funktion bekannt geworden sind, zu Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beteiligten dürfen die Mediatoren in einem späteren Rechtsstreit oder Schiedsverfahren nicht als Zeugen nennen.

Informiertheit: Die Mediation kann nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn sich alle Beteiligten dazu verpflichten, sämtliche relevanten Belege und Informationen offen zu legen und sich gegenseitig über sämtliche persönlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen zu informieren.

Während der Mediation sollen keine unabgesprochenen Dinge geschehen. Bezieht z.B. eine Person vom gemeinsamen Vermögen Geld, hat sie das mit der anderen Person vorgängig abzusprechen. Möchte sich eine Person mit einer Fachperson (Anwalt, Treuhänder etc.) besprechen, teilt sie dies in der Mediation oder per Email vorgängig mit.

- Termine:** Bleibt eine Person dem Termin ohne vorgängige Abmeldung fern, so hat sie die Kosten dieses Termins alleine zu tragen. Erfolgt die Abmeldung spätestens zwei Stunden vor dem Termin, werden keine Kosten erhoben.
- Kosten:** Der Kostenansatz für eine Mediation liegt bei CHF 280.00 pro Stunde für Sitzungen mit beiden Co-Mediatoren und CHF 250.00 für Hintergrundarbeiten von Rechtsanwältin Nina Lang, je zuzüglich MWSt. von aktuell 7.7%, Barauslagen und Spesen. Neben den Sitzungen fallen Kosten für die Vorbesprechung der Sitzung, das Sitzungsprotokoll, Berechnungen, Vereinbarungsentwürfe und einen allfälligen Emailkontakt an. Die Abrechnung erfolgt in der Regel alle ein oder zwei Monate. Die Kosten sind von den Medianten gegenüber den Mediatoren hälftig geschuldet.
- Rolle des Rechts:** In der Mediation wird nach einer Lösung gesucht, welche Sie beide als fair empfinden. Diese Lösung kann von der rechtlichen Lösung abweichen. Damit Sie wissen, wie die rechtliche Lösung aussehen würde und wie der rechtliche Spielraum aussieht, wird Ihnen dies im Verlauf der Mediation aufgezeigt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE MEDIATION:

1. Die Medianten sind zur Mediation motiviert und bereit, Zeit und Arbeit zu investieren;
2. Die Medianten können für sich selbst eintreten und ihre Anliegen selbst vertreten (z.B. keine psychischen Krankheiten wie Depression; beide sind in der Lage, die finanzielle Auseinandersetzung zu verstehen und für sich Entscheide zu treffen; beide haben die Übersicht über die Finanzen oder können sich diese Übersicht alleine oder mit Hilfe von Drittpersonen wie Treuhänder oder Fairnessanwälten verschaffen);
3. Die Medianten können direkt miteinander verhandeln (z.B. keine Drohungen, Emotionen nicht so stark, dass persönliches Zusammentreffen sehr schwierig ist);
4. Die Medianten möchten eine Vereinbarung, die für sie beide stimmt. Sie sind überzeugt, dass auch die andere Partei eine faire Lösung suchen will.